

---

## Tätigkeitsbericht

Der äußerst reichhaltige Bericht über die Arbeiten, getroffenen Schutzmaßnahmen, den Schriftverkehr u. s. w. muß leider wegen Raummangels sehr gekürzt gegeben werden.

Die Tätigkeit der Ortsgruppen und Arbeitsgemeinschaften war sehr befriedigend. Hier sowohl als in den vielen uns angeschlossenen Vereinen wurden eifrig Vorträge gehalten, deren Zahl so groß ist, daß sie nicht mehr namentlich aufgeführt werden können.

Von besonderen Vorkommnissen sei folgendes erwähnt: Die Kreisheimatstelle Beuthen OS. gründete einen Jugendbund zum Schutze der Tiere und Pflanzen und beschloß ein 4 Morgen großes Vogelschutzgehölz im Beuthener Waldpark anzulegen. Obmann ist unser Mitglied Herr Lehrer Willisch Rokittnitz. Außerdem soll ein zweites Gehölz beim Magistrat in Beuthen beantragt werden.

Gelegentlich eines Vortrages in Grottkau veranlaßte Herr Prof. Eisenreich eine Entschließung, welche die Erklärung des Vogelschutzgebietes „Der Rauden in Ellguth bei Ottmachau“ zum Naturschutzgebiet forderte.

Ganz besonders eifrig betätigte sich wieder unser Mitglied Herr Rauer und zwar nicht nur durch Vorträge, sondern auch durch tatkräftiges Werben und Eingreifen in den praktischen Vogelschutz.

Der Vorsitzende legte großen Wert darauf mit den Tierschutzvereinen zusammenzuarbeiten und hielt auch gelegentlich des Kindertierschutztages in Ottmachau einen Lichtbildervortrag.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß am 12. und 13. Mai der Verband schlesischer Tierschutzvereine in Hirschberg, gelegentlich der Feier des 50jährigen Bestehens des Hirschberger Tierschutzvereins, getagt hat, wozu unser Verein eingeladen worden war. Es nahmen an dieser Tagung auch mehrere unserer Mitglieder teil und überbrachten Grüße.

Unser Mitglied der Vogelschutzverein „Teneriffa“ Glatz veranstaltete im November 1927 eine Ausstellung. Besonders zeichneten sich in Sachen Vogelschutz die Vereine Neisse und Strehlen aus.

Sehr erfreulich war auch die Zusammenarbeit aus den Jagd- und Jagdschutzvereinen.

Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien hatte vom 12.—13. Mai wieder eine sehr beachtenswerte Jagdausstellung veranstaltet.

Am 25. Februar 1928 veranstaltete der Verein weidgerechter Jäger Gruppe Münsterberg eine Jagd- und Naturausstellung, die gut mit Vögeln bespickt und bei welcher der Vorsitzende als Preisrichter tätig war.

Der Verein Schles. Jäger, Ortsgruppe Oppeln erbat bei uns Stellungnahme zu den Vorhaben das Haselhuhn unter vollkommenen Schutz zu stellen. Mit eingehender Begründung traten wir für vollkommenen Schutz ein.

Desgleichen wurde über den weiteren Schutz der Großtrappe ver-

handelt, die bis zum 31. 12. 28 geschützt ist. Wir setzen uns dafür ein, daß dieser Schutz unbedingt über diesen Termin hinaus weiter gefordert werden muß.

Der Landesverein Schlesien im allg. d. Jagdschutzverein erbat einen Vorschlag für den Termin zum Schluß des Möveneiersammelns. Da trotz unserer Bitte uns Nachrichten über den Erfolg des vorjährigen Termins zu geben, solche von keiner Seite eingelaufen sind, schlugen wir vor, den Termin in den April zurückzuverlegen.

Gleichzeitig erbat der Landesverein Stellungnahme zu dem Vorschlag die Nebelkrähe systematisch zu bekämpfen. Da auch wir auf dem Standpunkt stehen, daß diese Krähenart den Vogelbeständen äußerst schädlich ist, stimmten wir dem Vorschlag zu, wenn die Bekämpfung nach einem sehr sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlag vorgenommen wird, wobei die Saatkrähe keinen Schaden erleidet.

Wir unterstützen ferner die sehr zu begrüßenden Bestrebungen unseres Mitgliedes Herrn Boback, Bautzen, das Kiebitzeiersammeln in Sachsen auf gesetzlichem Wege zu unterbinden, durch eine dementsprechende Eingabe zur Weitergabe an das Sächsische Ministerium des Inneren.

Die Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz regt an zum vermehrten Studium des Vogelzuges in Schlesien Fangstationen einzurichten. Leider fehlen uns zu den Ausführungen noch die nötigen Mittel.

Die Station des Vertébrés de Choisy, Route de St. Cyr. Versailles (S. et O.) fragt unseren Verein an, ob wir bereit wären, an einer internationalen Krähenforschung mitzuarbeiten. Das sehr zu begrüßende Unternehmen werden wir natürlich unterstützen.

Der Luxemburgische Landesverein für Vogelschutz übersandte einen Fragebogen mit 4 Fragen, die sich 1. auf den Abzug im September flügge werdender Schwalben, 2. auf die Schutzbestimmungen der Tagraubvögel und Würgerarten, 3. auf den Schlußtermin der Jagd und 4. auf Bestimmungen bezogen, welche die Tötung gelegentlich durch Massenaufreten Schaden verursachender geschützter Vögel erlauben. Unsere Antwort lautete zu 1. für bis Mitte September flügge werdende Schwalben ist der Abzug sicher; 2. wir verweisen auf das Gesetz über den Schutz heimischer Tier- und Pflanzenarten vom 15. XII. 1922 der Freien Hansastadt Bremen; 3. nicht zu beantworten; 4. ja. Erlaubnis von Fall zu Fall durch eine sachverständige Behörde. Es liefen 20 Antworten ein, die im Prinzip mit kleinen Ausnahmen gleichartig sind.

Die Umfrage des Landesvereins verfolgte den Zweck, Unterlagen für die auszuarbeitenden Ergänzungen zum Vogelschutzgesetz zu sammeln.

Wir bitten nochmals alle Mitglieder, alle gemachten Beobachtungen über schles. Möven an Herrn cand. phil. Stadin, Breslau, Zoolog. Institut, Sternstraße einzusenden. (Siehe Bericht XIII, Seite XXVII.)

Schließlich verweisen wir mit besonderem Nachdruck auf den Aufsatz von Herrn Direktor Uttendörfer. Seite 31, und bitten um Einsendung von recht zahlreichem Material.

Gelegentlich der Landumlegung Dittersdorf, Kirschendorf, Kreiwitz, Kreis Neustadt O.-S. ist ein Vogelschutzgehölz 0,5941 ha groß geschaffen worden, das der Landgemeinde Kreiwitz gehört.

**Drescher.**